

Schadenanzeige für Haftpflichtfälle

- Vordruck A -

Sofern der Schaden von einem städt. Fahrzeug verursacht wurde, ist der Vordruck B zu verwenden !

<p>1. a) Name und Anschrift des Geschädigten bzw. Anspruchstellers</p> <p>b) Beruf, falls selbständig: vorsteuerabzugsberechtigt ?</p> <p>c) Geburtsdatum</p>	
<p>2. a) Wann (Tag und Stunde) hat sich der Schadenfall ereignet ?</p> <p>b) Schadenort (genaue Angaben , bitte Skizze beifügen)</p> <p>c) Angaben über den Zustand der Schadenstelle</p> <p>d) Wetterlage</p>	
<p>3. Wie hat sich der Schadenfall zugetragen ? Bitte genaue Feststellung und Mitteilung aller Einzelheiten über Hergang und Veranlassung des Schadenfalles:</p>	
<p>4. a) Gibt es Zeugen? Falls ja, Name und Anschrift</p> <p>b) Hat eine behördliche Feststellung oder Untersuchung über den Vorfall stattgefunden (z.B. Polizei) ?</p>	
<p>5. Ist der Vorfall ganz oder teilweise auf mangelhaftes Betriebsmaterial oder fehlerhafte Einrichtung zurückzuführen ?</p>	

<p>6. Wenn der Vorfall durch eine(n) Bedienstete(n) herbeigeführt worden ist:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Name und Alter dieser Personb) Seit wann in städtischen Diensten ?c) War diese Person zur Verrichtung der betreffenden Arbeit befähigt und auch berechtigt ? Hat sie solche Arbeiten schon vorher verrichtet ? Falls ja: Seit wann ?d) Besteht Verdacht auf Alkoholeinwirkung ?e) Ist eine Haftpflichtversicherung für dienstliche Tätigkeit abgeschlossen worden ? Falls ja, bei welcher Gesellschaft ?	
<p>7. Diese Frage ist nur bei Verletzung oder Tötung von Menschen der Gegenseite zu beantworten. Sofern mehrere Personen verunglückt sind, so ist hier die am schwersten verletzte aufzuführen; für jede weitere verletzte Person ist Frage 7 auf einem weiteren Blatt zu beantworten; Art und Umfang von Verletzungen eigener Bediensteter sind unter Ziff. 10 zu beantworten.</p> <ul style="list-style-type: none">a) Name und Anschrift der verletzten Personb) Geburtsdatumc) Beruf oder Beschäftigungd) Familienstande) Welcher Krankenkasse gehört die verletzte Person an?f) Welcher Berufsgenossenschaft ?g) Worin bestehen die erkennbaren Verletzungen ?h) Besteht der Verdacht auf Alkoholeinwirkung ?	
<p>8. Diese Frage betrifft nur die Beschädigung oder den Verlust von Gegenständen der Gegenseite. Die Frage ist möglichst vollständig zu beantworten. Eigenschäden unter Ziff. 10</p> <ul style="list-style-type: none">a) Welche Gegenstände wurden beschädigt oder kamen abhanden ? (ggf. Liste beifügen)b) Worin bestehen evtl. Beschädigungen ?c) Wie hoch wird der gesamte Schaden geschätzt?d) Sind Kaufbelege vorhanden ? (Ggf. beifügen) Falls nicht, geben Sie bitte an, wann und zu welchem Preis die Gegenstände angeschafft wurden.e) Ist der/die Antragsteller(in) Eigentümer(in) der Sachen ?	

<p>9. Stellungnahme zur Frage des Verschuldens (immer erforderlich):</p> <p>a) des/der Bediensteten</p> <p>b) des/der Geschädigten (Mitverschulden?)</p> <p>c) Zur Höhe der Forderungen</p>	
<p>10. Besondere Bemerkungen:</p>	
<p>Bremen/Bremerhaven, 22.09.2021</p> <p>Name der meldenden Stelle:</p> <p>Name und Telefon des Sachbearbeiters:</p> <p style="text-align: right;">_____ Unterschrift</p>	
<p>Wir versichern, dass wir die Geschädigten, sonstige Anspruchsteller, deren personenbezogene Daten im Zusammenhang mit dem Schadenereignis erhoben worden sind, über die Übermittlung ihrer Daten an Performa Nord bzw. den HADG informiert haben. Auf die Datenschutzerklärung des HADG auf der Seite www.ksa-hadg.de sowie Performa Nord www.performanord.org haben wir dabei ausdrücklich hingewiesen.</p> <p style="text-align: center;">Die Anmeldefrist beträgt 10 Tage</p> <p>Die Schadenanzeige und die für die Entscheidung nötigen Unterlagen - Zeugenvernehmungen usw. - sind zur Wahrung der Frist binnen 10 Tagen Performa Nord - P5 - vorzulegen. Notfalls muß zunächst das bereits vorhandene Material vorgelegt werden, ergänzende Berichte sind umgehend nachzureichen. Die Anzeige - und alle wesentlichen Unterlagen - sind in einfacher Ausfertigung einzureichen; wenn möglich digital. Versicherungsdienstleistungen1@performanord.bremen.de</p>	

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Schule

mit der Bitte um Befüllung der gelben Felder
und Weiterleitung dieses Schreibens an den
Geschädigten/die Geschädigte

Auskunft erteilt
Frau Frey

Zimmer Nr. R 509

Tel. 0421 361-83203
Fax 0421 496-83203

E-Mail: laura.frey@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-FRE

Bremen, 22.09.2021

Schadensmeldung

Hier: Hinweise zum Datenschutz gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Bearbeitung der von Ihnen erhobenen Ansprüche haben Sie uns personenbezogene Daten übermittelt. Nachstehend informieren wir Sie gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten.

Identität des Verantwortlichen [Art. 13 Abs. 1 lit. a]

Laura Frey

Senatorin für Kinder und Bildung
Rembertiring 8-12, 28195 Bremen

Zuständiger Datenschutzbeauftragter [Art. 13 Abs. 1 lit. b]

datenschutz nord GmbH

Clemens Grünwald

Telefon (0421) 696632-335

cgruenwald@datenschutz-nord.de

Verarbeitungszwecke, Rechtsgrundlage und berechtigtes Interesse

[Art. 13 Abs. 1 lit. c und d]

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck und im Rahmen der Prüfung der von Ihnen erhobenen Ansprüche sowie je nach Ergebnis der Prüfung zur Abwicklung der Schadenregulierung bzw. zur Rechtsverteidigung.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO (berechtigtes Interesse). Unser berechtigtes Interesse ergibt sich aus dem genannten Zweck. Die Prüfung und Bearbeitung des erhobenen Anspruchs erfordert insbesondere das Führen einer Schadenakte, die alle maßgeblichen Informationen und Dokumente umfasst, die zur Beurteilung der Sach- und Rechtslage von Bedeutung sind.

Soweit – insbesondere bei Personenschäden – besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Gesundheitsdaten) im Sinne des Art. 9 DS-GVO verarbeitet werden, ist Rechtsgrundlage Art. 9 Abs. 2 lit. f DS-GVO (Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen).

Obliegenheit zur Bereitstellung Ihrer Daten *[Art. 13 Abs. 2 lit. e]*

Nach den allgemeinen Regeln des Zivilrechts müssen Sie die Voraussetzungen für die erhobenen Ansprüche darlegen und beweisen. Die Bereitstellung Ihrer Daten ist somit Voraussetzung für die Prüfung Ihres Anspruchsbegehrens und die weitere Bearbeitung der Angelegenheit. Sollten Sie Ihr Anspruchsbegehren nicht ausreichend darlegen, begründen und belegen, kann diesem nicht entsprochen werden.

Empfänger *[Art. 13 Abs. 1 lit. e und f]*

Sofern dies zur Bearbeitung des Schadenfalles erforderlich ist, übermitteln wir Ihre Daten an folgende Kategorien von Empfängern:

Sachverständige, Zeugen, Auskunftteien, Dienstleister, Krankenkassen, Gerichte, Rechtsanwälte.

Performa Nord:

Außerdem übermitteln wir Ihre Daten Performa Nord, die uns in Schadenfällen Deckungsschutz gewährt. Hinweise zur Datenerhebung Performa Nord finden Sie auf dessen Website www.performanord.org
Auf Wunsch übermitteln wir Ihnen die Hinweise auch in Papierform.

HADG:

Außerdem übermitteln wir Ihre Daten an den Haftpflichtschadenausgleich der Deutschen Großstädte (HADG), der uns in Schadenfällen Deckungsschutz gewährt. Hinweise zur

Datenerhebung beim HADG finden Sie auf dessen Website www.ksa-hadg.de. Auf Wunsch übermitteln wir Ihnen die Hinweise des HADG auch in Papierform.

Eine Übermittlung an Drittländer oder an internationale Organisationen findet nicht statt.

Dauer der Speicherung [Art. 13 Abs. 2 lit. a]

Die Dauer der Speicherung richtet sich danach, wie lange Ihre Daten zur Bearbeitung benötigt werden. Dabei sind unter anderem die gesetzlichen Verjährungsregeln sowie gegebenenfalls gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten. Nach Ablauf der danach festzulegenden Aufbewahrungsfrist werden Ihre Daten gelöscht.

Allgemeine Rechte der betroffenen Person [Art. 13 Abs. 2 lit. b]

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DS-GVO zu:

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit.

Außerdem steht Ihnen nach Art. 21 DS-GVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, die ausschließlich auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO beruht.

Recht auf Widerruf einer Einwilligung [Art. 13 Abs. 2 lit. c]

Sofern die Datenverarbeitung im Einzelfall auf Ihrer ausdrücklichen Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 DS-GVO jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde [Art. 13 Abs. 2 lit. d]

Sie haben gemäß Art. 77 DS-GVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Identität und Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Arndtstraße 1

27570 Bremerhaven

Tel.: +49 421 3612010 oder +49 471 5962010

Fax: +49 421 49618495

E-Mail: office@datenschutz.bremen.de

Anschließend möchte ich Sie bitten, die beigefügte Anlage möglichst kurzfristig unterschrieben an mich zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Frey

Zurück an:

Die Senatorin für Kinder und Bildung
z.Hd. Frau Frey
OKZ 2-FRE
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Über

Schulname

Vorgang: Schadensersatz für Beschädigung

Durch Unterschrift wird bestätigt, das Schreiben, welches die **Hinweise zum Datenschutz gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)** beinhaltet, erhalten zu haben.

Unterschrift: